

Richtlinien für das Stipendium „Azubi Kolleg“ – Future Skills für Auszubildende

Seit 2021 vergibt die Joachim Herz Stiftung (JHS) in Kooperation mit der Possehl-Stiftung in Lübeck jährlich Stipendien im Rahmen des Auszubildendenstipendiums in Lübeck. Seit 2024 wird das Programm auch in der Stadt Hamburg für motivierte und leistungsorientierte Hamburger Auszubildende angeboten. Ab 2026 wird das Programm für Auszubildende aus ganz Schleswig-Holstein geöffnet.

Das Programm fördert durch ein vielfältig angelegtes Seminarprogramm den Erwerb von Future Skills von Auszubildenden und unterstützt die Möglichkeit zur berufübergreifenden Vernetzung. Dabei geht es nicht um eine fachliche Berufsausbildung, die in Betrieb und /oder Berufliche Schule gewährleistet wird, sondern darum, individuelle Potenziale zu erkennen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll durch die Förderung von Auszubildenden die Bedeutung der Beruflichen Bildung hervorgehoben und ihre gesellschaftliche Anerkennung gestärkt werden.

Eine finanzielle Förderung ist, abgesehen von der Übernahme sämtlicher mit dem Bildungsprogramm verbundenen Kosten, nicht vorgesehen. Die Details des Stipendienprogramms werden der Öffentlichkeit mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Auswahlkriterien

Für das Programm „Azubi Kolleg“ können sich Auszubildende bewerben,

- die sich durch besonderes persönliches Potenzial, Motivation und Leistungsbereitschaft auszeichnen,
- die über einen staatlich anerkannten Ausbildungsvertrag verfügen und sich in
 - einer Dualen Ausbildung (Ausbildungsbetrieb und Berufliche Schule),
 - einer Pflegeausbildung,
 - einer vollzeitschulischen Ausbildung,
 - einem ausbildungsintegrierten dualen Studium (mit Ausbildungsvertrag),
 - einer studienintegrierten Ausbildung (BHH) oder
 - einem Abituriertenprogramm mit Ausbildungsvertragbefinden und das 13-monatige Stipendienprogramm voraussichtlich innerhalb ihrer Ausbildungszeit absolvieren können,
- die in Hamburg oder Schleswig-Holstein wohnen oder deren Ausbildungsstätte in Hamburg oder Schleswig-Holstein ansässig ist (bei dualen Ausbildungen,

ausbildungsintegrierten Studiengängen, studienintegrierten Ausbildungen und Abiturientenprogrammen der Ausbildungsbetrieb; bei vollzeitschulischen Ausbildungen die Berufsfachschule; bei Pflegeausbildungen der Träger der praktischen Ausbildung); in Einzelfällen können auch Auszubildende aus dem unmittelbar angrenzenden Umfeld akzeptiert werden,

- deren Ausbildungsbetrieb bevorzugt ein kleines oder mittleres Unternehmen ist (KMU¹),
- deren Ausbildungsstätte und ggf. weiterer Ausbildungspartner (z.B. Berufliche Schulen) der Teilnahme am Programm zustimmen und für die Teilnahme am Stipendienprogramm die Auszubildenden freistellen.

Stipendienumfang

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen von Seiten der JHS:

- Seminarprogramm,
- Auftaktveranstaltung, Netzwerktreffen (digital und in Präsenz), Zertifikatsübergabe,
- bei mehrtägigen Seminaren Unterkunft und Verpflegung,
- Zahlung einer Reisekostenpauschale nach erfolgter Teilnahme an Seminaren und sonstigen Veranstaltungen außerhalb der Ausbildungsstätte bzw. des Wohnorts.

Die Teilnahme an den Seminaren ist für die Stipendiat:innen verpflichtend (ca. 15 Seminartage). Die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen wird vorausgesetzt, wenn keine gewichtigen Gründe dagegenstehen.

Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung des Stipendienprogramms erfolgt über den Versand von Programminformationen an die Landesinstitute für Berufliche Bildung, Innungen, Kammern, Verbände und weitere programmrelevante Stakeholder in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Informationen zur Bewerbung werden zusätzlich auf der Webseite der JHS und über Social-Media-Kanäle sowie bei Infoveranstaltungen bekannt gegeben.

Die Auszubildenden bewerben sich direkt bei der JHS. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Portal einzureichen:

- Bewerbungsformular (online),

¹ Der Begriff KMU umfasst Kleinunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen. Die Definition KMU erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung (2003/361/EG) der Europäischen Kommission nach Umsatz und Beschäftigungsgröße.

- bei minderjährigen Teilnehmenden die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,
- Empfehlungsschreiben der Ausbildungsstätte, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde (bei dualen Ausbildungen, ausbildungintegrierten Studiengängen, studienintegrierten Ausbildungen und Abiturientenprogrammen vom Ausbildungsbetrieb; bei vollzeitschulischen Ausbildungen von der Berufsfachschule; bei Pflegeausbildungen von dem Träger der praktischen Ausbildung),
- eine Einverständniserklärung für die Teilnahme am Bildungsprogramm von der Ausbildungsstätte,
- Ggf. eine weitere Einverständniserklärung für die Teilnahme am Bildungsprogramm von dem weiteren Ausbildungspartner (z.B. Berufliche Schule).

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist wird jeweils mit der jährlichen Ausschreibung bekanntgegeben.

Auswahlverfahren

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und einer Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine engere Auswahl an Bewerber:innen zu einem Jurygespräch in der JHS eingeladen.

Die Jury wird heterogen besetzt: z. B. mit Lehrkräften, Ausbilder:innen, Vertreter:innen von Kammern, Alumni und Alumnae der JHS sowie Vertreterinnen der JHS. Aus den vorausgewählten Bewerber:innen wird nach den durchgeführten Interviews und einer abschließenden Besprechung mit der gesamten Jury die finale Auswahl der Stipendiat:innen getroffen. Dabei liegt das Recht, die finale Auswahl zu treffen, bei der JHS.

Es besteht seitens der Bewerber:innen kein Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung der Jury.

Es werden pro Jahr bis zu 75 Stipendiat:innen ausgewählt und gefördert.

Annahme des Stipendiums und Laufzeit

Mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung (bei minderjährigen Stipendiat:innen auch Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigen) und der Aufnahme in das Programm nehmen die Stipendiat:innen die aktuell geltenden Bewilligungsbedingungen an.

Die Stipendienlaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und endet am Tag der offiziellen Zertifikatsübergabe. Förderbeginn für das Stipendium ist der 01.09. eines jeden Jahres.

Bei einem Abbruch der Ausbildung endet das Stipendium. Verkürzen Stipendiat:innen die Ausbildung, so können sie im Stipendienprogramm bis zum Ablauf der regulären Stipendienlaufzeit verbleiben, wenn sie auch nach Abschluss der Ausbildung weiterhin am Seminarprogramm und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen.

Stipendiat:innen können aus dem Stipendienprogramm ausgeschlossen werden, wenn sie unentschuldigt nicht an den Seminaren und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen.

Die Stipendiat:innen sind verpflichtet, während der Laufzeit des Stipendiums an Evaluationen (z.B. Fragebögen, Online-Befragungen) teilzunehmen.

Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, das Stipendium zu verändern, zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben ist.

Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Stipendienrichtlinien zu ändern oder zu ergänzen.